

arbeitslose junge Leute ausgebildet (XNA, 21.1.84). -st-

*(18)

Ausländische Literatur für 1984

Zwei chinesische Verlage, die Übersetzungen ausländischer Literatur veröffentlichen, der Verlag für Volksliteratur und der Verlag für ausländische Literatur, haben ihr Programm für das Jahr 1984 bekanntgegeben. Danach sollen von der auf 20 Bände angelegten chinesischen Ausgabe der Werke Gorkis zu den 7 bisher erschienenen Bänden 6 weitere herauskommen. Von einer zweibändigen Ausgabe "Ausgewählte Gedichte von Majakowsky" soll der erste Band erscheinen. Außerdem sind Übersetzungen mehrerer sowjetischer Romane aus der Zeit nach der Oktoberrevolution sowie ein Band mit zeitgenössischer sowjetischer Lyrik geplant. In der "Serie berühmter Werke ausländischer Literatur", die der Verlag für Volksliteratur gemeinsam mit dem Shanghaier Yiwen-Verlag herausbringt, sind acht neue Titel geplant: "Gora" von Tagore, "Tess of the d'Urbervilles" von Hardy, "Une vie; Bel ami" von Maupassant, "The Portrait of a Lady" von Henry James, "Ausgewählte Gedichte von Longfellow", "Ausgewählte Gedichte von Schiller", "Pirandellos Schauspiele" und Vergils "Äneis". Die beiden Verlage wollen auch den fünften Teil von "Les Misérables" von Hugo, "The History of Tom Jones, a Foundling" und "The Newcomers" von Thackeray veröffentlichen. Weiter stehen auf dem Programm Goethes Dramen, Dreisers Kurzgeschichten, eine Auswahl zeitgenössischer amerikanischer Gedichte, "Eugen Onegin" von Puschkin, "Ramayana" (Teil 5-7) und der 5. und 6. Band von "Tausendundeiner Nacht". Aus der japanischen klassischen Literatur wird die letzte Folge des "Genji Monogatari" aus dem 11. Jahrhundert erscheinen.

Hinzu kommen Werke von Autoren aus Kamerun, Kenia, Venezuela, Paraguay und Argentinien. Nachgedruckt werden sollen u.a. Werke von Turgenjew, Tschernyschewsky, Dostojewsky, Tolstoy, Tschechow, Hugo, Zola, Maupassant, Balzac und Cervantes (XNA, 10.2.84).

Aus dem Programm geht hervor, daß China strenge Auswahlkriterien bei Übersetzungsliteratur anwendet. Zum weitaus überwiegenden Teil wird klassische Literatur des Auslands genommen, bei der die Gefahr einer schädlichen Beeinflussung auf moralisch-ideologischem Gebiet niedrig zu veranschlagen ist. Bei den modernen und zeitgenössischen Werken dürfte es sich durchweg um solche handeln, die dem Realismus verpflichtet

sind. -st-

*(19)

Band I der "Ausgewählten Werke von Chen Yun" veröffentlicht

Der erste Band der dreibändigen "Ausgewählten Werke von Chen Yun" wurde am 15. Februar 1984 veröffentlicht. Er enthält 45 Aufsätze des 85jährigen Mitglieds des Ständigen Ausschusses des Politbüros des ZK der KPCh aus den Jahren von 1926 bis 1949. 30 Dokumente sind Erstveröffentlichungen. Die Sammlung hat fast ausschließlich politische Fragen der chinesischen kommunistischen Bewegung zum Inhalt. In einer Erläuterung der Nachrichtenagentur Xinhua hieß es, daß der erste Band der "Ausgewählten Werke von Chen Yun" von "großer praktischer Bedeutung" für die angelaufene "Ausrichtung" der Kommunistischen Partei Chinas sei. (RMRB, 15.2.84)

Die beiden Folgebände, über deren Erscheinungsdatum nichts bekanntgegeben wurde, dürften vor allem Chen Yuns Ansichten zur Wirtschaftspolitik zum Inhalt haben, da der frühere Setzer nach der kommunistischen Machtübernahme hauptsächlich mit Wirtschafts- und Finanzpolitik befaßt war. Chen Yun war der 'Vater' des wirtschaftlichen Wiederaufbaus von 1949-1952 und gilt als einer der Verfechter des während des 1. Fünfjahrplans (1953-1957) befolgten sowjetischen Wirtschaftsentwicklungsmodells. Da er dem maoistischen Entwicklungskonzept skeptisch gegenüberstand, trat er politisch ab 1958 zunehmend in den Hintergrund, obwohl er seinen Sitz im Zentralkomitee nie verlor. Erst nach dem Tode Maos und dem Sturz der "Viererrände" stieg er wieder in den engsten Führungskreis der KPCh auf. Als Befürworter einer dirigierten zentralen Planwirtschaft werden Chen Yun wenig Sympathien für marktorientierte Wirtschaftsreformen nachgesagt. Von daher dürften Band II und III der "Ausgewählten Werke von Chen Yun" von weit größerem aktuellem politischen Interesse sein als der jetzt vorgelegte Band I. -sch-

*(20)

Erste Geschichte der Volksrepublik

Unter dem Titel "Entwurf einer Geschichte der sozialistischen Periode Chinas" (Zhongguo shehuizhuyi shiqi shi gao) ist im Zhejianger Volksverlag der erste Band einer Geschichte der Volksrepublik erschienen. Die Autoren Wang Xueqi, Yang Shubiao und Yao Hongrui arbeiten seit 1977 an dieser Geschichte. Es handelt sich um die erste Geschichte der volksrepublikanischen Periode überhaupt. Bisher hatte man offensichtlich zu

große Schwierigkeiten bei der Interpretation der neuesten Geschichte, als daß man sich an diese schwierige Aufgabe heranwagte, zumal bisher auch eine offizielle Geschichte der Kommunistischen Partei Chinas fehlt. Bezeichnend für die Schwierigkeiten ist, daß die Verfasser die Vorlage zum ersten Band sechsmal revidiert haben. Um den Charakter des Vorläufigen zu unterstreichen, der die Möglichkeit künftiger Revisionen offenläßt, haben sie ihr Werk auch als Entwurf bezeichnet.

Die Geschichte behandelt die Zeit von 1949 bis 1982, also von der Gründung der Volksrepublik bis zum XII. Parteitag. Das Werk ist auf drei Bände angelegt. Der erste umfaßt die ersten sieben Jahre nach Gründung der Volksrepublik, in denen "unter Führung der KPCh die sozialistische Umformung im wesentlichen vollendet wurde". "In diesen sieben Jahren", so heißt es, "hat die KPCh auf der Grundlage der gesellschaftlichen Besonderheiten unseres Landes den Weg für eine sozialistische Umformung mit chinesischen Charakteristika geschaffen", es sei die Zeit des Wandels von der Neuen Demokratie zum Sozialismus gewesen. Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, der innerhalb der ersten drei Jahre erreicht worden sei, so daß man anschließend an die sozialistische Umformung und den sozialistischen Aufbau gehen konnte. Bis 1956 habe man nicht nur Landwirtschaft, Handwerk und kapitalistische Industrie und Handel sozialisiert, sondern auch den ersten Fünfjahrplan vorzeitig erfüllt (GMRB, 6.2.84).

In der Beurteilung dieser ersten Jahre der Volksrepublik herrscht in China relative Einmütigkeit. Schwieriger wird es jedoch mit der Folgezeit ab der Periode des "Großen Sprungs nach vorn" sein. So wird es wahrscheinlich noch einige Zeit dauern, bis die beiden Anschlußbände erscheinen. -st-

AUSSENWIRTSCHAFT

*

*

* * * * *

*(21)

Milliardenkredit der Weltbank

Die Weltbankgruppe wird der Volksrepublik in Fiskaljahr 1984 Kredite in Höhe von 1 Mrd. US\$ zur Verfügung stellen. Darunter ist ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 400 Mio. US\$ von der International Development Association (IDA). In der ersten Hälfte dieses Jahres sollen Kreditabkommen in Höhe von 700 Mio. US\$ unterzeichnet werden.

Im Zeitraum Fiskaljahr 1981 bis Fiskaljahr 1983 hatte die Weltbankgruppe der Volksrepublik Darlehen in Höhe von 870 Mio.US\$ gegeben, darunter Vorzugsdarlehen in Höhe von 300 Mio.US\$ von der IDA. Das Direktorium der Weltbankgruppe erteilte im Rahmen seiner Sitzung vom 21.2.84 die Zusage für das Wasserkraftwerksprojekt Lubuge in Höhe von 145,4 Mio.US\$; der Antrag für dieses Projekt war im Jahre 1982 gestellt worden. (Jingji Ribao, 21.2.84; NFA, 24.2.84) -lou-

*(22)

Neue Vorschriften für Warenprüfung im Außenhandel

Der chinesische Staatsrat hat am 28.1.84 neue Vorschriften für die Verbesserung der Prüfung von Waren im Außenhandel verkündet. Die "Vorschriften über die Inspektion von Import- und Exportwaren" treten an die Stelle der 1954 erlassenen "vorläufigen Bestimmungen". Sie sollen Chinas Ruf der Zuverlässigkeit und die legitimen Rechte aller an Außenhandelstransaktionen beteiligten Parteien verankern.

Nach den neugefassten Vorschriften unterliegen alle Ein- und Ausfuhrgegenstände einer Inspektion in bezug auf Qualität, Gewicht, Menge und Verpackung. Verkauf oder Nutzung noch nicht inspizierter Importwaren sind verboten. Eingeführte Maschinen dürfen vor der amtlichen Abnahme nicht installiert werden. Exportgüter dürfen nur nach vorheriger Inspektion und Erfüllung der Prüfungskriterien verschifft werden.

Die Abnahme der Waren muß gemäß den im jeweiligen Vertrag vorgeschriebenen Standards vorgenommen werden. Soweit diese nicht genannt sind, treten staatliche und andere einschlägige Standards an ihre Stelle. Die Prüfung von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Meßgeräten, Dampfkesseln, Behältern sowie die Quarantäne von Tieren und Pflanzen muß nach den diesbezüglichen staatlichen Vorschriften erfolgen. Für die Warenprüfung im ganzen Lande ist die staatliche Verwaltung für die Inspektion von Import- und Exportwaren die verantwortliche behördliche Instanz. Innerhalb des chinesischen Hoheitsgebietes können keine ausländischen Büros für die Wareninspektion eröffnet werden.

Auf einer nationalen Konferenz von Direktoren der Wareninspektionsämter sagte Bo Yibo, daß die neuen Vorschriften nicht nur von den Wareninspektionsabteilungen beachtet werden sollten, sondern auch von Einheiten des Außenhandels, Produktionseinheiten, Versendern,

Anwendern und anderen in Frage kommenden Abteilungen. Alle Waren sollten inspiziert werden. Die Abteilungen für die Wareninspektion sollten ihre Verbindungen mit den Abteilungen für Produktion, Außenhandel und anderen Bereichen verstärken, um die Arbeit zu verbessern. (XNA, 13.2.84, zit. nach SWB, 15.2.84; Xinhua, 14.2.84, zit. nach SWB, 17.2.84; NFA, 14.2.84) -lou-

*(23)

Bayern und Shandong wollen enger zusammenarbeiten

Die chinesische Provinz Shandong und Bayern wollen künftig enger zusammenarbeiten. Das bayrische Kabinett stimmte einem Vorschlag des zuständigen Wirtschaftsministers Jaumann zu, das "Deutsch-chinesische Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit" um eine konkrete Absichtserklärung zu ergänzen. Darin soll der Wunsch beider Seiten zur verstärkten Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, industriellem und technischem Gebiet verankert werden. Im März und November 1983 fanden Besuche von Wirtschaftsdelegationen beider Seiten statt. (Ost-Information, 22.2.84) -lou-

*(24)

Chinesisch-sowjetisches Handelsabkommen für 1984

Nachdem Anfang des Jahres bereits eine Reihe von Handelsabkommen mit Ostblockländern abgeschlossen worden waren (vgl. C.a., Januar 1984, S. 12 f.), wurde nun auch am 10.2.84 zwischen den Regierungen der UdSSR und der Volksrepublik China in Beijing ein Handels- und Zahlungsabkommen für 1984 unterzeichnet. Darin ist ein beträchtlicher Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern vorgesehen, was sowohl den Umfang als auch das Sortiment der ausgetauschten Waren betrifft. Der Gesamtwert des bilateralen Handels soll in diesem Jahr etwa 1 Mrd. Rubel - 60% mehr als 1983 - betragen.

Die Sowjetunion wird der Volksrepublik China Maschinen und Ausrüstungen, einschließlich Autos verschiedener Typen, Bergbauausrüstungen, Walzstahl, Zement, chemische Erzeugnisse, Walzerzeugnisse, Düngemittel und andere Arten von Industrieprodukten liefern. Die Volksrepublik China wird ihrerseits die UdSSR mit Produkten der Eisenerz-Industrie, der Landwirtschaft und Viehzucht, sowie mit Textil- und verschiedenen Konsumwaren beliefern.

Unterzeichner des Abkommens waren der stellvertretende sowjetische

Außenhandelsminister I. Grischin und der stellvertretende Minister für Außenwirtschaft und Außenhandel der Volksrepublik, Chen Jie.

Grischin wurde vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Yao Yilin empfangen. Während der Unterredung wurde auf die große Bedeutung des wachsenden Handels zwischen den beiden Ländern hingewiesen und die Perspektiven für den Ausbau der wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern erörtert. (TASS, 10.2.84, zitiert nach: MD, 13.2.84) -lou-

*(25)

Importlizenzenregelungen erlassen

Der Staatsrat verkündete am 10. Januar 1984 vorläufige Richtlinien für die Erteilung von Einfuhrlicenzen. Nach Artikel 2 der vorläufigen Regelungen müssen alle Kategorien von Einfuhrgegenständen durch Importlizenzen gedeckt sein, soweit die staatlichen Vorschriften keine andere Regelung vorsehen. Die Regelungen wurden erlassen, um das geplante Management des chinesischen Außenhandels zu unterstützen, bessere wirtschaftliche Resultate zu erreichen und dem sozialistischen Modernisierungsprogramm zu dienen (Artikel 1).

Einfuhrgeschäfte dürfen nur von den staatlich anerkannten Importgesellschaften in Übereinstimmung mit den für die Einfuhr genehmigten Warenlisten durchgeführt werden, alle nicht ausdrücklich ermächtigten Unternehmen oder sonstigen Einheiten sind von der Importabwicklung ausgeschlossen. Die Einfuhrlicenzen werden vom Ministerium für Außenwirtschaft und Außenhandel oder den vom Ministerium dazu autorisierten Stellen erteilt. Die von staatlichen Restriktionen betroffenen Einfuhrgegenstände dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörden importiert werden. In diesen Fällen werden die Lizenzen gegen Vorlage der entsprechenden Genehmigungsbescheide ausgestellt (Artikel 3 und 4).

Von der Lizenzierungspflicht befreit sind: 1. Waren, die in den Rahmen von Vereinbarungen und Verträgen über die Verarbeitung und Montage zugelieferten Materials, von Kompensationsgeschäften oder von ordnungsgemäß genehmigten Bauprojekten fallen. 2. Güter mit einem Weltmarktpreis von weniger als 5.000 US\$, die mit offizieller Genehmigung von Organisationen auf den Gebieten wissenschaftlicher Forschung, Erziehung, Kultur, Sport, Medizin und Gesundheit im Ausland beschafft werden. 3. Dringend benötigte Ersatzteile und Zubehörmaterial für Maschinen, Meßgeräte und Instrumente, die von

Fabrikationsbetrieben im Werte von weniger als 5.000 US\$ mit offizieller Erlaubnis gekauft werden.

Aufträge für die von Joint Ventures benötigten Einfuhrgüter müssen, soweit sie die vertraglich festgelegten Importkompetenzen der Joint-Venture-Gründung überschreiten, bei den zuständigen Außenhandelsgesellschaften plaziert werden, falls die Deckung des Bedarfs aus der Inlandsproduktion nicht möglich ist. Die zur Verwendung in den Wirtschaftssonderzonen bestimmten Einfuhrgüter werden gemäß den für die Zonen geltenden Vorschriften behandelt. Die neuen Lizenzbestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn Einfuhren für die Zonen oder die in den Zonen erzeugten Güter in andere Landesteile geliefert werden. Importlizenzen haben eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. Verletzungen der neuen Bestimmungen können durch Beschlagnahme der eingeführten Waren, durch Rücksendung oder durch die im Zollgesetz und anderen Bestimmungen vorgesehenen Strafen geahndet werden.

Für Produkte, deren Einfuhr verboten oder aufgrund offizieller Verordnung vorübergehend gesperrt ist, werden keine Einfuhrlizenzen ausgestellt. Das gleiche gilt für Einfuhren, die nicht mit der chinesischen Außenpolitik vereinbar sind oder nicht im Einklang mit den Bestimmungen bilateraler Waren- und Zahlungsabkommen stehen. Auch werden keine Importlizenzen genehmigt für medizinische Präparate, Lebensmittel, Tiere, Pflanzen, Agrarprodukte, tierische Nebenprodukte und Meerereszeugnisse, die nicht den von den Behörden für Gesundheit, Landwirtschaft, Viehzucht und Fischereiwesen aufgestellten Hygiene- und Quarantäne-Standards genügen. Schließlich fallen unter das Lizenzierungsverbot andere Artikel, die den Interessen des Staates schaden können oder aufgrund illegaler Transaktionen erworben worden sind. (Jingji Ribao, 4.2.84, zit. nach SWB, 20.2.84; NfA, 3.2.84) -lou-

*(26)

Deng Xiaoping besucht drei Wirtschaftssonderzonen

Der Konstrukteur des nachmaoistischen Kurses der Kommunistischen Partei Chinas, Deng Xiaoping, besuchte Ende Januar/Anfang Februar 1984 drei der vier Wirtschaftssonderzonen (WSZ) der Volksrepublik China. Dabei machte Deng deutlich, daß er nach wie vor die in der politischen Führung nicht unumstrittenen WSZ uneingeschränkt befürwortet. Deng ging sogar so weit, die Errichtung der WSZ aufs engste mit seiner Person zu verknüpfen. Der gewöhnlich gut

informierten Hongkonger Zeitschrift Zhengming zufolge erklärte Deng gegenüber dem Parteisekretär und Bürgermeister der Stadt Shenzhen, Liang Xiang, bei seiner Ankunft am 24. Januar 1984: "Die Errichtung der Wirtschaftssonderzone wurde zunächst von mir vorgeschlagen und dann vom Zentralkomitee beschlossen." (Nach Zhengming März 1984, S.9)

Seine Unterstützung für die WSZ brachte Deng Xiaoping auch in drei Kernsätzen zum Ausdruck, die er für jede der drei Wirtschaftssonderzonen eigenhändig kalligraphierte:

- Für die WSZ Shenzhen, die er vom 24. bis 26. 1. besuchte, schrieb Deng: "Die Entwicklung von Shenzhen und die diesbezüglichen Erfahrungen beweisen, daß unsere Politik der Errichtung von Wirtschaftssonderzonen korrekt ist."

- Für die WSZ Zhuhai, die er vom 27. bis 29. Januar besichtigte, kalligraphierte Deng in Anlehnung an Mao ("Volkskommunen sind gut"): "Die Wirtschaftssonderzone von Zhuhai ist gut."

- Die WSZ Xiamen (Amoy), die er vom 7. bis 10. Februar bereiste, forderte Deng schließlich auf: "Baut die Wirtschaftssonderzone etwas schneller und etwas besser auf." (Ebenda, S. 6-15; DGB, 6., 13. u. 14.2.84; RMRB, 2.2.84)

Den Hintergrund des Besuchs von Deng Xiaoping in den drei Wirtschaftssonderzonen bilden wahrscheinlich intensive Auseinandersetzungen innerhalb der politischen Führung über Nutzen und Schaden ausländischer Investitionen auf chinesischem Boden. Für so manchen chinesischen Konservativen sind die WSZ lediglich neue Konzessionsgebiete mit anderem Namen - die WSZ-Politik wird daher von diesen Kräften mit dem Ausverkauf nationaler Interessen gleichgesetzt. Für die sowjetfreundlichen Dogmatiker des Marxismus-Leninismus sind die WSZ mit dem Sozialismus schlichtweg unvereinbar - ganz gleich, ob sie erfolgreich sind oder nicht. Und für die maoistischen Linken schließlich sind die WSZ sowohl Kapitulation vor dem westlichen "Imperialismus" als auch kapitalistische Sündenbäuel.

Zwar dürfte Deng Xiaoping für seine WSZ-Politik nach wie vor die Mehrheit innerhalb der Führungsgremien haben, doch deuten die Besuche Dengs und seine Erklärungen in den drei Wirtschaftssonderzonen auf diesbezügliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Führung hin. Offenbar hat Deng Xiaoping jedoch die Gegner der WSZ-Politik davon überzeugen kön-

nen, zunächst Untersuchungen vor Ort anzustellen, um sich ein umfassendes Bild von den WSZ machen zu können. So sollen mittlerweile alle Politbüromitglieder die WSZ Shenzhen besucht haben - mit Ausnahme von Chen Yun, der als ein Verfechter der dirigistischen Planwirtschaft marktorientierten Wirtschaftsreformen skeptisch gegenüberstehen soll. Auch die Kommandeure von mindestens acht Militärregionen sollen in den letzten Wochen die WSZ Shenzhen bereist haben (Zhengming, op.cit., S.7 u.12).

Nach den jüngsten Erklärungen Deng Xiaopings in den drei Wirtschaftssonderzonen dürften es die Gegner der WSZ-Politik jedoch schwer haben, sich gegen die chinesisch-ausländischen Kapitalenklaven auszusprechen, denn dies würde gleichbedeutend sein mit einer Kritik an Deng Xiaoping selbst. -sch-

*(27)

Regelungen für Technologie-Import in Shenzhen

Am 8. Februar 1984 verkündete die Volksregierung der Provinz Guangdong die "Vorläufigen Regelungen für den Import von Technologie in die Wirtschaftssonderzone Shenzhen". Diese Regelungen sind ein gutes Beispiel für die Arbeitsweise der chinesischen Bürokratie und die komplizierten Prozeduren, die in der Wirtschaftssonderzone Shenzhen für den Technologie-Transfer zu beachten sind.

Artikel 4 der Regelungen schreibt vor, daß die Organisationen, die Technologie importieren wollen, schriftliche Verträge über den Technologie-Transfer abschließen müssen. Nach Artikel 5 muß die importierte Technologie fortgeschrittenen, anwendbar und in der Lage sein, beträchtliche wirtschaftliche Resultate zu erzielen. Zu dieser Technologie gehören: 1. Technologie, die ein gültiges Patent erlangt hat, 2. Technologie, für die ein Patent beantragt ist, und 3. technisches Know-how.

Nach Artikel 6 kann für den Einsatz modernster Technologie nach den entsprechenden Genehmigungsprozeduren Vorzugsbehandlung in bezug auf Besteuerung, Abgaben usw. gewährt werden.

Nach Artikel 9 muß der Lieferant dem Know-how-Empfänger die folgenden Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen: Konstruktionszeichnungen, technische Instruktionen, technische Daten, Anweisungen und Formulare, wichtige Ausrüstungsgegenstände, Modelle und Muster, eine detaillierte Liste der Materialien und Anwei-

sungen, Betriebsanleitungen, Informationen zur Qualitätskontrolle und Inspektion, Wartungseinrichtungen, Handelsinformationen und andere Daten.

Nach Artikel 11 hat der Lieferant, falls er bereits die Technologie an eine dritte Partei vorher geliefert hat, dem Empfänger ein Duplikat des Vertrages über den Technologie-Transfer zur Verfügung zu stellen. In Artikel 13 sind die Vorschriften zur vertraulichen Behandlung der transferierten Technologie seitens des Empfängers festgehalten.

Nach Artikel 15 müssen die Parteien, die den Import der Technologie beantragt haben, die folgenden Prozeduren beachten: 1. Die Anträge und Berichte über die Durchführbarkeitsstudien müssen an die Volksregierung von Shenzhen übermittelt werden. 2. Nachdem die Anträge von der Volksregierung von Shenzhen genehmigt worden sind, erhalten die Parteien formal das Recht, den Technologie-Transfer zu beantragen. 3. Die Unterzeichnung der Verträge: Der Vertrag bzw. die Verträge müssen in dreifacher Ausfertigung an die Volksregierung von Shenzhen zur Genehmigung übersandt werden. Die folgenden Dokumente müssen dem Vertrag beigelegt werden: a) der Antrag zum Technologie-Transfer in dreifacher Ausfertigung; b) eine Bescheinigung über die legale Identität des Lieferanten in dreifacher Ausfertigung und c) die Geschäftsbescheinigung des Empfängers in dreifacher Ausfertigung. Nach Artikel 16 wird die Volksregierung von Shenzhen den Antragsteller innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung benachrichtigen. Der Vertrag wird mit dem Datum der Genehmigung durch die Volksregierung von Shenzhen gültig. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften der Wirtschaftssonderzone müssen die Vertragsparteien eine zweifache Ausfertigung des Vertrages an das Verwaltungsbüro für Industrie und Handel von Shenzhen und die Zollorgane von Shenzhen zur Registrierung übermitteln.

Artikel 23 regelt den Fall, daß der Technologie-Transfer im Rahmen eines Joint Venture vor sich geht. Falls der Lieferant ein Joint Venture mit dem Empfänger betreiben will, so darf der Kapitalanteil der transferierten Technologie als Investitionskapital nicht 20% des registrierten Kapitals des Joint Venture überschreiten. Der Lieferant muß gleichzeitig eine äquivalente Summe von Barmitteln oder Materialien als Investitionsmaterial in das Joint Venture einschließen. (Nanfeng Ribao, 8.2.84, zitiert nach: SWB,

14.2.84) -lou-

*(28)

Schloemann-Siemag liefern Teile für Drahtstraße

Am 14.2.1984 wurde in Beijing ein Vertrag zwischen der China National Technical Import Corp. und der SMS Schloemann-Siemag AG (GHH-Gruppe), Düsseldorf, unterzeichnet, nach dem die Volksrepublik mit wichtigen Teilen für eine moderne Anlage zur Drahtherstellung im Wert von 70 Mio. DM durch deutsche Firmen beliefert wird. Mit den Teilen soll die Mäanshan Eisen- und Stahl-Gesellschaft in der Provinz Anhui beliefert werden, deren computerisierte Fabrikationsanlage 1987 die Produktion aufnehmen soll. Das Werk wird 400.000 Tonnen Stahldraht und Niedriglegierungsstähle erzeugen. 70% der Einrichtungen für die Fabrik werden von China oder durch Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik gebaut, während die restlichen Teile importiert werden. An dem Export-Projekt sind auch die Firmen Siemens und AEG beteiligt; der Zahlungsmodus ist Barzahlung. (XNA, 15.2.84; NfA, 16.2.84) -lou-

*(29)

Französische Konkurrenz für Volkswagen in China?

Nach Gesprächen mit leitenden chinesischen Wirtschaftsfunktionären in Beijing sieht die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel die künftige Produktion des Volkswagentyps "Santana" in einem Gemeinschaftsunternehmen zwischen VW und der Shanghai Traktor- und Automobil-Gesellschaft nicht durch französische Konkurrenz gefährdet. Die Verhandlungen über den Kooperationsvertrag liefen normal. Chinesische Geschäftspartner hätten ihr versichert, die deutsche Kraftfahrzeug-Technologie werde in China für die beste und der "Santana" für das geeignete Modell für die Volksrepublik gehalten. Gerüchte darüber, daß der französische Automobil-Konzern Citroen zu einem ernsthaften Konkurrenten geworden sei, bezeichnete Frau Breuel als "Sperrfeuer". Ein Repräsentant der chinesischen Kooperative für die Automobil-Industrie hatte in Beijing erklärt, China werde entweder mit VW oder mit Citroen einen Vertrag für die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens abschließen. Es sei nicht daran gedacht, in Shanghai sowohl das VW-Modell "Santana" wie auch ein französisches Modell zu bauen. Zur Zeit - so der Repräsentant - verhandele China mit beiden europäischen Autoherstellern.

Außer mit Citroen hatte die chine-

sische Seite auch mit dem japanischen Autoproduzenten Nissan verhandelt, sich dann jedoch auf den "Santana" konzentriert. Die Verhandlungen mit dem VW-Werk in Wolfsburg über ein Gemeinschaftsunternehmen in Shanghai sind bereits seit längerem im Gange. VW rechnet mit dem Vertragsabschluß noch in diesem Sommer. An dem Gemeinschaftsunternehmen, so hatte es früher geheißt, soll VW die Hälfte der Anteile erhalten, 35% übernimmt die Traktor- und Automobil-Kooperative von Shanghai, weitere 15% die Bank of China.

In Shanghai läuft bereits seit vorigem Jahr die Probemontage von "Santana"-Wagen. Bisher sind mehr als 600 Fahrzeuge aus den aus Wolfsburg gelieferten Einzelteilen zusammengebaut worden. Nach den VW-Planungen sollen in Shanghai von 1988 an jährlich 20.000 "Santana" und 100.000 "Santana"-Motoren gebaut werden. Das würde fast den gesamten chinesischen Bedarf an Personenkraftwagen decken. Der "Santana" soll den seit Ende der fünfziger Jahre in China produzierten Wagentyp "Shanghai" ablösen, der bisher der Dienstwagen der mittleren und unteren Funktionäre war. Sie sollen jetzt auf den "Santana" umsteigen, der gleichzeitig als Taxi verwendet werden soll.

Höhere chinesische Funktionäre haben ein Auge auf den "Audi 100" geworfen. Wenn VW mit der "Santana"-Produktion in China Fuß fassen kann, dann dürfte später auch der "Audi" zum Zuge kommen, wenn Beijing - nach einiger Zeit - ein neues Gefährt auch für die höheren Funktionäre produzieren will. (Ost-Informationen, 28.2.1984; FAZ, 1.3.84; FR, 28.2.84) -lou-

*(30)

Europäischer Atommüll nach China?

Chinesische Stellen bestätigten, daß die Volksrepublik westeuropäischen Staaten ein Angebot für die Lagerung von Atommüll in den nordostchinesischen Wüsten unterbreitet habe. Entsprechende Verhandlungen seien beispielsweise mit mehreren westdeutschen Unternehmen geführt worden, sagte der Sprecher der chinesischen Gesellschaft für Atomenergie, Lu Xiandong. An den Gesprächen über das Atommüll-Geschäft war nach früheren Zeitungs-meldungen das Hanauer Unternehmen NUKEM GmbH beteiligt.

Betont wurde, daß es nur "sehr vorläufige" und inoffizielle Kontakte gewesen seien. Nicht bestätigt wurden kurze Berichte, wonach bereits eine Absichtserklärung zwischen drei bundesdeutschen Unternehmen und der chinesischen Gesellschaft für Atomenergie

unterzeichnet worden sei. Die Bundesregierung erklärte, daß sie weder kurz- noch langfristig einen Export ausgebrannter Kernbrennstäbe zur Endlagerung nach China für notwendig halte. Die Bundesregierung hält vielmehr an ihrem integrierten nuklearen Entsorgungskonzept fest und sieht, wie sie vor dem Forschungsausschuß des Deutschen Bundestages betonte, keinen Bedarf dafür, abgebrannte Brennelemente in die Volksrepublik zur Endlagerung zu transportieren. Darüber hinaus sei es "der politische Wille der Regierung", Verträge, wie sie für die Entsorgung in China erforderlich seien, nicht zu genehmigen. Wie das Pressezentrum des Bundestages mitteilte, seien diese Feststellungen von den Ausschußmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Die Bundesregierung gab darüber hinaus zu bedenken, daß eine Stellungnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht möglich sei, weil eine Fülle von Rechtsproblemen für eine evtl. Endlagerung von atomaren Abfällen in China zu klären seien. Die Abmachungen hätten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Außenwirtschaftsrecht, den Nichtverbreitungsvertrag, die Uranlieferungsverträge sowie das deutsche Atomrecht geprüft werden müssen. (FR, 13.2.84; NfA, 13.2.84) -lou-

*(31)

Mögliche chinesische Investitionen in den australischen Eisenbergbau

Chinesische Stellen haben die Meldung bestätigt, daß China plant, langfristige Verträge mit australischen Eisenerzbergwerken abzuschließen und direkt in ein neues Eisenbergwerk in West-Australien zu investieren, von dem es die gesamte Produktion kaufen will.

Führende Kader aus der chinesischen Stahlindustrie haben jedoch Zweifel daran geäußert, ob China den Vorschlag des australischen Premierministers, Robert Hawke, aufnehmen wird, aus Australien große Mengen Rohstahl zu importieren. Der Sprecher der chinesischen Stahlindustrie sagte, China prüfe die Vorschläge zur Zusammenarbeit von fünf australischen Bergwerksgesellschaften, ein Eisenbergwerk zu errichten. Nach Abschluß einer detaillierten Projektstudie würde China sich innerhalb von sechs Monaten für eines der Projekte entscheiden und wäre bereit, eine beträchtliche Kapitalmenge direkt zu investieren. China würde dann das gesamte Eisenerz der neuen Mine kaufen.

Wie der Sprecher der chinesischen

Stahlindustrie weiter mitteilte, würden die Verhandlungen mit Australien wegen der Lieferung von Eisenerz für den Stahlkomplex von Baoshan in der Nähe von Shanghai beschleunigt. Australien wird mit 50% der benötigten 5 Mio. Tonnen Eisenerz pro Jahr der größte Lieferant von Baoshan sein. Der Wert der australischen Lieferungen wird ca. 100 Mio. DM pro Jahr betragen.

Bislang weigerten sich die chinesischen Funktionäre, Angaben über die beabsichtigten chinesischen Direktinvestitionen zu machen, doch nehmen australische Beamte an, daß ein Engagement von ca. 190 Mio. DM geplant sei. (Financial Times, 29.2.84) -lou-

WIRTSCHAFT

*

*

* * * * *

*(32)

Nationale Wirtschaftskonferenz setzt Ziele für 1984 fest

Am 10.2.1984 begann in Beijing eine nationale Wirtschaftskonferenz, die vom Staatsrat veranstaltet wurde. Im Auftrage des Staatsrates hielt Lu Dong, Mitglied der staatlichen Wirtschaftskommission, eine Rede mit dem Titel: "Mutig eine neue Situation bei der Hebung der wirtschaftlichen Effizienz schaffen." Lu sagte, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz eine langfristige Aufgabe sei. Man habe gerade damit begonnen, ihre Bedeutung zu analysieren. Viele Einheiten hätten ihre Leitideologie in dieser Hinsicht nicht wesentlich geändert. Sie schenkten der wirtschaftlichen Effizienz, der Produktqualität, der Ausbildung des Personals und der Betriebsverwaltung nur wenig Aufmerksamkeit. Infolgedessen hätten sie nur wenig signifikante Änderungen bezüglich der gegenwärtigen Situation zustande gebracht, die dadurch gekennzeichnet ist, daß relativ geringe Mengen produziert werden trotz großer Investitionen. Die Tatsachen zeigten an, daß es immer noch eine Verzögerung bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz gebe und daß die noch zu erledigenden Aufgaben schwierig seien.

Lu erklärte dann im einzelnen die grundlegenden Erfordernisse zur Hebung der wirtschaftlichen Effizienz. Drei Ebenen müßten beachtet werden: 1. Die Qualität der Unternehmen müsse verbessert werden. Gegenwärtig müßten die größten Anstrengungen darauf gerichtet werden, die Betriebe insgesamt zu konsolidieren. 2. Die Wirtschaftsverwaltung der Branchen muß verbessert werden. Die Anstrengungen müßten darauf gerichtet werden,

Pläne für die verschiedenen Branchen auszuarbeiten, Anpassungen und Reorganisationsarbeiten, Umgestaltung und Konsolidierung auf der Basis der Erfordernisse bei der Rationalisierung der Organisationsstruktur der verschiedenen Betriebe durchzuführen. 3. Die makroökonomische Verwaltung muß gefördert werden.

Auf der Konferenz wurden Chinas wichtigste Wirtschaftsziele verkündet, wie sie vom Staat festgesetzt worden seien: Die folgenden Wachstumsraten sollen erreicht werden:

Landwirtschaft 4%,
Industrie 5%,
Einzelhandelsumsätze 8,1%.

Die Produktionskosten bestimmter Produkte der staatlichen Betriebe sollen um 2% sinken. 1984 soll Energie im Umfang von 18 Mio. t Standardkohleeinheiten gespart werden. Die Kosten der Warenzirkulation sollen um 2,3% gesenkt werden, während die Staatseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8% steigen sollen. (Xinhua, 3.2.84, zit. nach SWB, 15.2.84) -lou-

*(33)

Schlichtung im Bereich der Wirtschaft

Die Schlichtung sei eine der wirksamen Hauptmethoden, die in China angewandt werden, um strittige Probleme zu lösen, die sich aus Handels- und Wirtschaftstransaktionen ergeben, bei denen ausländische Interessen involviert sind. Dies erklärte Tang Houzhi, stellvertretender Generalsekretär der Foreign Economic and Trade Arbitration Commission (FETAC) des China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) am 22.2.84 auf einem Seminar in Beijing. Das Seminar wurde gemeinsam von CCPIT und einer zu Besuch weilenden Delegation europäischer Juristen veranstaltet. Die Delegation, die erste ihrer Art seit ungefähr 30 Jahren, wird von 28 prominenten Juristen aus Belgien, Frankreich, Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik gebildet. Geleitet wird die Delegation von Ajmal Hameed, einem in London ansässigen pakistanischen Juristen.

Tang Houzhi erklärte, strittige Probleme im Import- und Exportgeschäft, bei wirtschaftlichen Transaktionen, gemeinsamen Unternehmen, beim Technologietransfer und bei der Ölförderung im Offshore-Bereich sollten durch Schlichtung geregelt werden. Allein im Jahre 1983 sei es der Kommission gelungen, in 20 Fällen zu schlichten, in mehr als 90